

# Pressekonferenz

## Wegschauen gilt nicht!

**Versprechen einhalten statt ewig vertrösten!  
Kinderarmut bekämpfen – Unterhalt sichern – JETZT!**

mit

Sonja Ablinger – Österreichischer Frauenring

Jana Zuckerhut - Österreichische Plattform für Alleinerziehende

Maria Stern – Forum Kindesunterhalt

Sabine Kogler – Alleinerziehende

Abg. z. NR Katharina Kucharowits - Kinder- und Jugendsprecherin (SPÖ)

Abg. z. NR Judith Schwentner - Sprecherin für Soziales und Familie  
(Grüne)



**Freitag, 21. Oktober 2016, 10 Uhr Café Leopold, Museumsplatz 1, 1070 Wien**

**Rückfragen unter:** Österreichischer Frauenring, mail: [office@frauenring.at](mailto:office@frauenring.at), phone: 0664 507 13 13

**Bündnis fordert Maßnahmen zur Unterhaltssicherung und gegen Kinderarmut. Österreichischer Frauenring, Österreichische Plattform für Alleinerziehende, Forum Kindesunterhalt und die Bereichssprecherinnen der SPÖ und der Grünen fordern armutsfeste Unterhaltssicherung für Alleinerziehende und ihre Kinder.**

**Fast die Hälfte der Alleinerziehenden lebt in Armut - Kinder werden ausgegrenzt  
Die versprochene Reform zur Unterhaltssicherung bleibt die Regierung bisher schuldig**

Im Regierungsprogramm „Erfolgreich Österreich“ ist eine Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes beschlossen und auch das Regierungsübereinkommen aus 2008 kündigte eine Verbesserung an – passiert ist nichts. Eine Reform wird immer wieder hinaus geschoben. Die Anliegen der Alleinerziehenden und ihrer Kinder bleiben auf der politischen Agenda ein Randthema – und das, obwohl in den letzten zehn Jahren die Armut der Betroffenen massiv gestiegen ist.

Laut EU-SILC 2015 haben Ein-Eltern-Haushalte mit 42% die höchste Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung. (Sie ist in den letzten zehn Jahren auffallend gestiegen.) Die Möglichkeiten sozialer Teilhabe für Kinder und Jugendliche aus armutsbetroffenen Haushalten unterscheiden sich deutlich von jenen der Gleichaltrigen ohne Gefährdungsrisiko. Jedes zweite Kind (48%) aus einem armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Haushalt muss auf einen jährlichen Urlaub verzichten. Von Armut betroffene Kinder können viel seltener Freunde zum Spielen oder Essen einladen (15% gegenüber 6% in Haushalten ohne Ausgrenzungsmerkmal) und Feste feiern (8% gegenüber 3%). Soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen wird also vielfach über die ökonomische Situation des Elternhaushalts bestimmt.

Unter dem Motto „Wegschauen gilt nicht - Versprechen einhalten statt ewig vertrösten!“ macht nun ein Bündnis aus Österreichischer Frauenring, Österreichischer Plattform der Alleinerziehenden, Forum Kindesunterhalt gemeinsam mit SPÖ-Kinder- und Jugendsprecherin Katharina Kucharowits und der Familiensprecherin der Grünen Judith Schwentner Druck auf die Regierung. „Wir wollen die Verantwortlichen beim Thema Kinderarmut und prekäre Lebenssituation der Alleinerziehenden wachrütteln“, kündigt Sonja Ablinger, Vorsitzende des Österreichischen Frauenrings an und mahnt gemeinsam mit den Frauenvertreterinnen konkrete Reformen ein. „Wegschauen gilt nicht – wir wollen uns nicht länger vertrösten lassen. Das Versprechen zur Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes muss endlich eingelöst werden“, sind sich die Vertreterinnen der Organisationen und Politikerinnen einig.

Das Bündnis fordert konkrete Verbesserung bei Mindestunterhalt, Altersgrenzen und will konkrete Daten vom Justizminister.

## Die Forderungen:

### 1. **Gegen gesetzliche Kinderarmut: Sicherung von Mindestunterhalt und Sonderausgaben**

Der altersgemäße Regelbedarfssatz darf nicht unterschritten werden, selbst wenn die Ersatzpflicht des/r Zahlungspflichtigen niedriger festgesetzt wird. Davon müssen auch die Sonderbedarfsansprüche umfasst sein. Ist ein Unterhalt sehr niedrig festgesetzt, der/die Beitragspflichtige umständehalber vom Unterhalt befreit, oder der Unterhaltsbeitrag aufgrund eines Herabsetzungs- oder Befreiungsantrages gerichtsanhängig, muss hinkünftig der Unterhaltsanspruch des Kindes dennoch gesichert sein und **wenigstens der jeweilige altersgemäße Regelbedarfssatz gesichert werden**. Sonderbedürfnisse eines Kindes, selbst wenn sie durch Gerichtsbeschluss oder Vergleich rechtskräftig festgelegt sind, werden bisher überhaupt nicht bevorschusst. Meist handelt es sich dabei um größere Beträge für medizinische Sonderkosten und zusätzliche Kosten für die schulische Ausbildung, die für die Unterhaltsberechtigten eine große Belastung darstellen. Der Unterhaltssicherung muss in Zukunft auch **Sonderbedarfsansprüche** umfassen. *"Es ist kaum zu glauben, dass Alleinerziehende nach wie vor benachteiligt werden, obwohl die Vielfalt Familie schon längst in der Lebensrealität der Menschen angekommen ist. Es ist nicht zu verstehen, weshalb die Politik dem nicht Rechnung trägt und Kinder von Alleinerziehenden dafür bestraft, in welcher Familienform sie leben", kritisiert Jana Zuckerhut von der Plattform der Alleinerziehende die derzeitige gesetzliche Regelung.*

### 2. **Katz- und Mausspiel auf Kosten der Kinder bei Unterhaltsvorschuss abschaffen**

Die Höhe der monatlichen Verpflichtung richtet sich nach der Leistungsfähigkeit eines/r Unterhaltspflichtigen. Stellen Unterhaltspflichtige bei Gericht einen Antrag auf Herabsetzung oder Befreiung von der Unterhaltspflicht, während ein Titelvorschuss läuft, führt dies in der Regel sofort dazu, dass die Auszahlung des Vorschusses ganz oder teilweise innegehalten wird. Die Innehaltung bleibt bis zur rechtskräftigen Erledigung des Unterhaltsherabsetzungsverfahrens aufrecht. Nachdem Unterhaltsverfahren eine Verfahrensdauer von mindestens einigen Monaten bis zu mehreren Jahren aufweisen, führt das dazu, dass Unterhaltsberechtigte in dieser Zeit weniger oder gar keinen Unterhalt bevorschusst bekommen. Vereinfacht gesagt: Will ein Unterhaltspflichtiger seinen Beitrag nicht (oder nicht in der angemessenen Höhe) leisten und der Staat springt über eine Regressleistung ein, kann der Unterhaltspflichtige die Alimentationsleistung für seine Kinder immer wieder hinauszögern. Der Vorschuss kann so von

einem Tag auf den anderen von 300€ auf bspw. 20€ sinken oder komplett weg fallen. Dieses ewige ‚Katz- und Mausspiel‘ drängt Alleinerziehende und betroffene Kinder in existenzielle Nöte. Eine Gesetzesreform muss sicherstellen: **wenigstens der jeweilige altersgemäße Regelbedarfssatz muss gesichert** und darf nicht unterschritten werden, selbst wenn die Ersatzpflicht des/r Zahlungspflichtigen niedriger festgesetzt wird. *„Dass mittlerweile 42% der Ein-Eltern-Haushalte in Armut leben ist ein stiller Skandal“, kritisiert die Obfrau des Forums Kindesunterhalt, Maria Stern und fordert eine neue Unterhaltssicherung: „Wir wissen, dass einer der Hauptgründe dieser speziellen Kinder- und Frauenarmut die Lücken im Kindesunterhaltsgesetz sind. Ich fordere eine Kindesunterhaltssicherung - Jetzt!“*

### **3. Kinderkostenanalyse für das 21. Jahrhundert**

Für Kinder zu sorgen und verantwortlich zu sein, ist mit Kosten verbunden. Wie hoch diese genau sind, ist in Österreich offiziell nicht erfasst. Es gibt weder einen Kinderwarenkorb, noch ein ausgewiesenes Existenzminimum für Kinder und auch keine aktuelle Kinderkostenanalyse. Letztere wird von allen Familienorganisationen im Familienpolitischen Beirat und ExpertInnen aus unterschiedlichsten Organisationen immer wieder gefordert und wurde längst zugesagt und steht ebenso im Regierungsprogramm. **Eine Aktualisierung der Kinderkosten ist dringend notwendig.** Denn die Berechnung des Regelbedarfs (=Bedarf, den jedes Kind einer bestimmten Altersstufe in Österreich ohne Rücksicht auf die konkreten Lebensverhältnisse seiner Eltern an Nahrung, Kleidung, Wohnung, sowie zur Freizeitgestaltung und Urlaub hat) geht auf **Werte einer 1964 veröffentlichten Statistik des Statistischen Zentralamts über die Haushaltsausgaben für Kinder** zurück und wird jährlich lediglich an den Verbraucherpreisindex angepasst. Die seit Jahren angekündigte Kinderkostenanalyse, die als Grundlage einer Reform des Unterhaltsgesetzes immer genannt wird, muss endlich erstellt werden. Die Kosten für Kinder setzen sich heute anders zusammen als in den 1970er Jahren – die Kinderkostenanalyse muss im 21. Jahrhundert ankommen. *„Kinder kosten Geld. Das erleben Eltern jeden Tag. Wie viel die Sorge um Kinder in der Regel tatsächlich kostet, wissen wir aber nicht. Für die Reform des Unterhaltsrechts brauchen wir valide Zahlen. Ich nehme das Arbeitsprogramm unserer Regierung ernst und verlange noch in dieser Regierungsperiode eine aktuelle Kinderkostenstudie in Auftrag zu geben. Wir dürfen bei der Berechnung des Unterhalts nicht mehr länger auf Erhebungen aus dem Jahr 1964 angewiesen sein“, so die grüne Familiensprecherin Judith Schwentner.*

#### **4. Unterhaltssicherung bis zum Ende der Ausbildung garantieren**

Alle Arten von Unterhaltsvorschüssen werden **derzeit nur bis zum 18. Geburtstag eines Kindes gewährt. Die Auswirkungen dieser Regelung sind enorm.** Die Zahlungen für den Unterhalt in Form des Unterhaltsvorschusses fallen weg und die Kinder sind nun angehalten, selbst vor Gericht für die bisher vorenthaltenen Unterhaltsbeiträge zu kämpfen. Sie müssen selbst gegen z.B. den eigenen Vater prozessieren und durchsetzen, was selbst dem Jugendamt nicht gelang. Gerade volljährig Gewordene in Ausbildung z.B. GymnasiastInnen, HTL-SchülerInnen, StudentInnen, Lehrlinge sind auf die regelmäßigen Unterhaltszahlungen angewiesen und weder fachlich, noch finanziell und vor allem emotional nicht in der Lage, mit entsprechenden Einforderungsmaßnahmen gegen den/die Beitragspflichtige(n) vorzugehen. Eine Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes muss eine Regelung beinhalten, die eine Unterhaltssicherung für Kinder bis zum Ende ihrer Ausbildung garantiert. Katharina Kucharowits, die Kinder- und Jugendsprecherin der SPÖ macht deutlich: *„Von einem Tag auf den anderen hängen Jugendliche, die Unterhaltsvorschuss beziehen, in der Luft. Mit dem 18. Geburtstag, der eigentlich ein besonderer ist, ist die finanzielle Unterstützung eingestellt. Es bleibt nur noch der Weg, die obsorgepflichtige Person, damit meistens den eigenen Vater, zu klagen. Wer bitte macht das in diesem Alter? Und wer vor allem schafft das? Der Unterhalt muss deshalb bis zum Ausbildungsende garantiert sein! Egal, ob Lehre, Schule oder Uni!“*

#### **5. Der Justizminister sollte „Zahlenmaterial zur Verfügung“ haben.**

Anfragen zu Unterhaltsvorschusszahlungen beantwortet der Bundesminister für Justiz häufig mit dem Satz: „Dazu steht mir aus der Verfahrensautomation Justiz kein Zahlenmaterial zur Verfügung.“ Es gibt **keine zuverlässigen Zahlen darüber, wie häufig Unterhaltsvorschüsse auf Antrag herabgesetzt, innegehalten oder eingestellt wurden.** Auskunft kann das Ministerium nur über eine Gesamtzahl der Unterhaltsvorschussanträge geben. „Über detaillierteres Zahlenmaterial“ verfügt der Justizminister nicht. Es wird statistisch nicht erfasst wie viele Anträge es zu § 16 Abs. 2 UVG (=Innehaltung der Vorschusszahlung) gibt. Ebenso wenig wird erhoben wie lange die durchschnittliche Verfahrensdauer ist und wie „erfolgreich“ Anträge auf Herabsetzung nach Ende des Verfahrens waren. Eine generelle Erfassung von Daten zu Unterhalt und Unterhaltsvorschüssen sowie ihre statistische Auswertung ist absolut notwendig, um Armut von Alleinerziehenden und vor allem deren Kindern, entgegenzutreten zu können.